
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Birkenbeil
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: ESG/011/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	09.12.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler mit einer Bilanzsumme von 182.899.906,96 Euro und einem Jahresüberschuss von 698.144,32 Euro fest.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2023 wird an den Einrichtungsträger Landkreis Ahrweiler ausgeschüttet.

Weiter beschließt der Kreistag auf der Grundlage des § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), die Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 bis zum 31.12.2030 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH aus Koblenz prüfen und testieren zu lassen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach § 22 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Ebenso ist nach Ende des Wirtschaftsjahres ein Lagebericht aufzustellen.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG über die Prüfung des durch den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler für das Wirtschaftsjahr 2023 erstellten Jahresabschlusses und Lageberichts ist als Anlage beigefügt.

1. BILANZ

AKTIVSEITE

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2023 beträgt **182.899.906,96 Euro**. Gegenüber der festgestellten Bilanzsumme zum 31.12.2022 von 148.709.214,12 Euro bedeutet dies eine Erhöhung um 34.190.692,84 Euro.

Im Jahresverlauf 2023 wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von insgesamt rd. 10,880 Mio. Euro getätigt. Dem stehen planmäßige Abschreibungen von insgesamt rd. 3,165 Mio. Euro entgegen. Saldiert erhöht sich das Anlagevermögen um rd. 7,715 Mio. Euro auf 122.363.290,61 Mio. Euro. Von besonderer Bedeutung sind folgende Investitionen:

- rd. 7,567 Mio. Euro für den Wiederaufbau der von der Flutkatastrophe 2021 beschädigten Schulen
- rd. 1,947 Mio. Euro für Ersatzbeschaffungen aufgrund der Flutkatastrophe 2021
- rd. 0,526 Mio. Euro für die EDV-Ausstattung der Schulen aus dem DigitalPakt
- rd. 0,433 Mio. Euro für die Generalsanierung der Tiefgarage der Kreisverwaltung

Das **Umlaufvermögen** ist insgesamt um rd. 26,478 Mio. Euro gestiegen.

Die Mehrung der „Forderungen an das Land“ gegenüber 2022 um rd. 22,463 Mio. Euro repräsentiert die zu erwartenden Fördermittel aus dem Wiederaufbaufonds. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die Forderung gegenüber der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz aus der Zuwendung für den DigitalPakt in Höhe von rd. 3,093 Mio. Euro. Davon wurde nach der Prüfung des Zwischennachweises durch die ISB (Investitions- und Strukturbank RLP) ein Zuschussteilbetrag in Höhe von rd. 2,516 Mio. Euro bewilligt und am 14.11.2024 ausgezahlt.

PASSIVSEITE

Zum 31.12.2023 weist die Bilanz ein **Eigenkapital** von rd. 29,887 Mio. Euro aus. Dieses bilanzielle Eigenkapital hat sich infolge des Tilgungszuschusses des Kreises sowie durch das positive Jahresergebnis 2023 in Höhe von 698.144,32 Euro um rd. 1.453.379,56 Euro erhöht.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen** erhöhen sich um rd. 13,049 Mio. Euro.

Ursächlich hierfür ist die planmäßige Abschreibung analog zu den bezuschussten Wirtschaftsgütern von rd. 1.000.700 Euro, im Wirtschaftsjahr eingebuchte Ansprüche auf Zuwendungen im Zuge des investiven Anteils des Wiederaufbaus von rd. 9,514 Mio. Euro, Landeszuwendungen aus dem I-Stock für den Umbau und Sanierung des Gebäudes der Kreisverwaltung in Höhe von 1.442.100 Euro sowie Einbuchung der Forderung für die Zuwendung aus dem DigitalPakt von rd. 3,092 Mio. Euro.

Insgesamt **erhöhten** sich die **Verbindlichkeiten** im Wirtschaftsjahr 2023 um rd. 19,122 Mio. Euro und belaufen sich zum Jahresabschluss 2023 auf nunmehr rd. 89,811 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr um rd. 24,896 Mio. Euro auf rd. 81,436 Mio. Euro. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 41,436 Mio. Euro. Die übrigen 40,0 Mio. Euro aus den Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten sind in einem Blockkredit, welcher zur Vorfinanzierung der Kosten im Zuge des Wiederaufbaus im Laufe des Jahres 2023 bei Finanzierungsbedarf in mehreren Tranchen aufgenommen worden ist, enthalten. Nach der Bewilligung der Fördermittel aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“ durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sind die Verbindlichkeiten aus dem Blockkredit vollständig abgelöst worden, so dass seit dem 04.08.2024 keine Kassenkredite mehr offen sind.

2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gesamtergebnis

War das Wirtschaftsjahr 2023 in der Planung ausgeglichen, beläuft sich der **Jahresüberschuss** des Eigenbetriebes auf rd. 698.144 Euro.

sonstige betriebliche Erträge:

Die mit rd. 12,707 Mio. Euro geplanten „sonstigen betrieblichen Erträge“ erhöhten sich um rd. 2,945 Mio. Euro auf 15.652 Mio. Euro. Im Wesentlichen bestehen diese aus Erträgen auf die zu erwarteten Zuschüsse aus dem Wiederaufbaufonds in Höhe von rd. 12,974 Mio. Euro, die in der Bilanzposition „Forderungen gegen das Land“ enthalten sind. Ferner sind nicht geplante Erträge von rd. 170.000 Euro für Mietzahlungen AOK, Kostenerstattung Jobcenter sowie Mehrerträge von 453.000 Euro bei der Erstattung für die Schulbuchausleihe für verspätete Zahlungen aus dem Vorjahr enthalten.

Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Kostenerstattungen des Landes für die Beschaffung von Lernmitteln (Schulbuchausleihe) von rd. 603.000 Euro sowie von Erstattungen aus Verpflegungskosten mit rd. 371.000 Euro enthalten.

Personalaufwand:

Der im Berichtsjahr 2023 mit rd. 4,876 Mio. Euro geplante Personalaufwand fiel um rd. 669.000 Euro höher aus und lag zum 31.12.2023 bei rd. 5,544 Mio. Euro. Dieses lag unter anderem an der Zahlung der nicht im Wirtschaftsplan veranschlagten Zahlung der Flutzulage mit insgesamt rd. 316.000 Euro inkl. der Sozialversicherungsanteile, Mehraufwendungen für Rückstellungen für Pension, Beihilfen und Personal von rd. 152.000 Euro sowie auf Mehrausgaben für Löhne und Gehälter aufgrund der Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie.

Abschreibungen:

Die Höhe der tatsächlichen Abschreibungen in Höhe von rd. 3,165 Mio. Euro lag mit rd. 190.000 Euro über dem Planungsansatz von rd. 2,973 Euro. Dabei bilden die Abschreibungen auf die kreiseigenen Schulgebäude sowie auf das Gebäude der Kreisverwaltung Ahrweiler den größten Posten. Hierin enthalten sind Minderungen für Abschreibungen auf Geschäftsausstattung über rd. 357.000 Euro. Dem Abschreibungsaufwand gegenüber steht die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten (erhaltene Zuschüsse) in Höhe von rd. 1,000 Mio. Euro (siehe „2. sonstige betriebliche Erlöse“). Die Netto-Abschreibung beläuft sich damit auf rd. 2,164 Mio. Euro.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die mit rd. 23,287 Mio. Euro kalkulierten Kosten für die laufende Unterhaltung und den Betrieb der Schulen wurden um rd. 820.845 Euro überschritten. Kosten für Beseitigung der Folgen der Flutkatastrophe mit rd. 13 Mio. Euro nehmen hier als außergewöhnliches Schadensereignis den größten Raum ein.

Die Kosten für bauliche Instandhaltungen lagen mit rd. 97.000 Euro über dem geplanten Betrag i. H. v. 700.000 Euro.

Aufwendungen für **Schulbetrieb und Unterricht** lagen im Jahr 2023 im Saldo rd. 161.000 Euro unter dem mit 4,397 Mio. Euro kalkulierten Budget. Wesentliche Minder- bzw. Mehrausgaben ergaben sich bei den folgenden Positionen:

Die Betriebskosten der Ganztagschulen lagen rd. 73.000 Euro unter dem kalkulierten Ansatz. Für die Fahrtkosten zum Schwimm- bzw. Sportunterricht mussten dagegen 67.000 Euro mehr als geplant ausgegeben werden. Für die IGS Remagen lagen diese um rd. 669.000 Euro unter dem kalkulierten Ansatz, was auf nicht ausgeführte bauliche Maßnahmen zurück zu führen ist. Die Betriebskosten für die IGS werden seit dem Schuljahr 2018/2019 zu 100 % vom Kreis getragen. Lediglich für die Betriebskosten der Sporthalle beträgt der Anteil des Kreises 1/3 der Gesamtkosten.

Bei den Kostenbeiträgen für Schulen in fremder Trägerschaft fielen rd. 174.000 Euro (nicht gedeckte Ausgaben an der Christiane-Herzog-Schule Neuwied) an. Dies sind

rd. 12.000 Euro weniger als ursprünglich eingeplant.

Die Aufwendungen für die Beschaffung der Lernmittel lagen um rd. 145.000 Euro über dem kalkulierten Ansatz. Wegen der zeitlich verzögerten Abrechnung bei der Erstattung des Landes kommt es in jedem Jahr zu einer Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen. Die Kostenerstattung des Landes für die Beschaffung der Lernmittel bzw. die Schulbuchausleihe lag dagegen bei 603.000 Euro und damit mit 453.000 über der Veranschlagung im Wirtschaftsplan.

Die mit insgesamt 1,385 Mio. Euro kalkulierten Aufwendungen für Zinsen fielen mit rd. 1,960 Mio. Euro um rd. 575.000 Euro höher aus als veranschlagt. Dieses lag an Mehrausgaben für Zinsaufwendungen für den aufgenommenen Blockkredit, welcher zur Vorfinanzierung der von der Flutkatastrophe 2021 anfallenden Aufwendungen dient. Die Zinsausgaben für den Blockkredit beliefen sich auf rd. 989.000 Euro. Für Zinsausgaben für die planmäßige Tilgung entfielen 970.000 Euro.

3. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2023

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) i. V. m. § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne der §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen. Darüber hinaus sind auch Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu treffen.

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 14. Dezember 2018 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG aus Bonn zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 bestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung waren keine Einwendungen zu erheben. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG aus Bonn erteilte daher dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler den auf Seite 2 des als Anlage beigefügten Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

4. VERWENDUNG DES JAHRESÜBERSCHUSSES 2023

Die Verwaltung schlägt vor, den (testierten) Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 182.899.906,96 Euro und einem Jahresgewinn von 698.144,32 Euro festzustellen. Hinsichtlich der Gewinnverwendung wird vorgeschlagen, den bilanziellen Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2023 an den Landkreis als Einrichtungsträger auszuschütten, um damit einen Beitrag zum Haushaltsausgleich zu leisten.

5. Prüfung weiterer Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) i. V. m. § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne der §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen. Darüber hinaus sind auch Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu treffen.

Gemäß § 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen sind die Abschlussprüfer vor Beginn des Prüfzeitraums zu bestellen. Die Bestellung soll sich auf mindestens 3 Jahre und höchstens 6 Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Die Abschlussprüfer müssen Erfahrung und Sachkunde für die Prüfung kommunaler Einrichtungen haben. Aus Gründen der Prüfeffizienz sollen auch die Jahresabschlüsse Solarstrom Ahrweiler GmbH 2024 bis 2030 durch die DORNACH GmbH geprüft werden. Ferner prüft die DORNACH GmbH die Jahresabschlüsse der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Sinzig GmbH.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf der Grundlage des § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2024 bis zum 31.12.2030 jeweils durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dornbach GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Anton-Jordan-Straße 1
56070 Koblenz

prüfen und testieren zu lassen.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlage:

Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG über den Jahresabschluss des ESG für 2023